

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2023
	Erstelldatum:	06.03.2023
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Vollzug der Naturschutzgesetze; Für das Freilaufenlassen von Hunden im Gültigkeitsbereich der Landschaftsschutz-gebietsverordnung „Ammerbachtal,, behördlich zugelassene Flächen		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	23.03.2023	Umweltausschuss
	27.03.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Den aus beiliegendem Lageplan ersichtlichen behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Ammerbachtal“ wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 23.11.2015 hat der Stadtrat das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ ausgewiesen (Vorlage-Nr.: 003/0035/2015).

Parallel hatte der Stadtrat mit Beschluss ebenfalls vom 23.11.2015 den für den Bereich des damals maßgeblichen Schutzgebiets aus einem Lageplan ersichtlichen behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde zugestimmt (Vorlage-Nr.: 003/0036/2015).

Im Zuge der räumlichen Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets „Ammerbachtal“ (vgl. Erlassverfahren der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ mit Beschlussfolge 23.03.2023 Umweltausschuss und 27.03.2023 Stadtrat Vorlage-Nr. 003/0005/2023) sind auch die behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde neu festzulegen.

Der beiliegende Lageplan stellt die behördlich zugelassenen Freilaufflächen für Hunde auf der neuen Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebiets „Ammerbachtal“ dar.

Die maßgeblichen Freilaufflächen im bisherigen Landschaftsschutzgebiet blieben dabei unverändert während zusätzliche Freilaufflächen im Erweiterungsbereich des Landschaftsschutzgebiets festgelegt wurden.

Die neu festgelegten Hundefreilaufzonen im Erweiterungsbereich ergeben zusammen mit der Panzerstraße einen weiteren Rundweg im Landschaftsschutzgebiet. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei der Panzerstraße um keine zugelassene Freilaufzone handelt. Eine Verbindung der neuen Hundefreilaufzonen mit denen, die im bereits bestehenden Teil des LSG liegen, wäre nur durch den Weg entlang der Wüstung Rammertshof möglich. Aufgrund der dort vorkommenden bedrohten Tier- und Pflanzenarten kann dieser Weg allerdings nicht

als Hundefreilaufzone ausgewiesen werden.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan ---

b) Haushaltsmittel ---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich) ---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen ---

Alternativen:

Anlagen:

Lageplan Geplantes erweitertes Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ – behördlich zugelassene Freilaufflächen für Hunde M = 1 : 3.500

.....
Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter